

Platzverweis für Friedensmahnwache

„Zeitenwende“. Erosion der Friedensethik in der Bremischen Evangelischen Kirche?

„Friedensmahnwache unerwünscht!“, titelten im Februar 2024 regionale und bundesweit verbreitete Medien (1), nachdem die Bremische Evangelische Kirche eine pazifistische Mahnwache für kirchlich unerwünscht erklärt und vom Kirchengelände verwiesen hatte.

Dabei galten Gewaltverzicht und friedliche Streitbeilegung seit dem Zweiten Weltkrieg als elementare kirchliche Grundsätze. Erinnert sei hier an den Ökumenischen Rat der Kirchen, der 1948 erklärte: „Krieg soll nach Gottes Willen nicht sein“, oder an eine Aussage der EKD-Synode von Eisenach aus selbigem Jahr: „Auf der Gewalt beruht kein Segen“. Beide Kernsätze erteilten nach zwei Weltkriegen der kirchlich-theologischen Rechtfertigung von „gerechten Kriegen“ eine Absage.

Seitdem nimmt der Verzicht auf Gewalt in christlicher Friedensethik einen Platz ein. Die EKD-Denkschrift 2007 hat den „Vorrang der Gewaltfreiheit“ für das christliche Ethos (2) betont. Dieser Vorrang besteht formal bis heute, scheint aber in jüngster Zeit zu erodieren: „Unsere Gedanken und Gebete sind besonders bei den Menschen in der Ukraine, die entsetzliche Gewalt und Krieg erfahren. Mit Recht verteidigen sie ihr Leben, ihr Land und ihre Freiheit. Wir halten es für legitim, sie in ihrer

Verteidigung durch wirtschaftliche Sanktionen gegen den Aggressor und durch Waffenlieferungen zu unterstützen. Ziele müssen dabei ein Waffenstillstand und Verhandlungen sein, die ein friedliches Zusammenleben ermöglichen“ (3), schrieb die Evangelische Kirche Hessen im Mai 2022.

Wer aus pazifistischer oder antimilitaristischer Sicht Vorbehalte und Widerspruch gegen Waffenlieferungen anmeldet, empört sich: Ausgerechnet Friedensmahnwachen werden als kirchlich unerwünscht erklärt und vom Kirchengelände verwiesen!

Wir befinden uns in einer Zeit, in der staatliche Aufwendungen für Rüstung und Militär immens gesteigert und in der von mehreren Bundesminister*innen aktuell strukturelle Anstrengungen gefordert werden, Land und Leute wieder „kriegstüchtig“ zu machen. Jetzt friedensbewegten Demonstrant*innen kirchlichen Schutz und Raum zu entziehen, erscheint kirchenpolitisch und



Am Bremer Dom: Kein Platz für Mahnwachen? Foto: Hartmut Drewes

friedensethisch schlicht unglaublich. Das sollte nicht unwidersprochen bleiben.

Der verantwortliche Leiter der kirchlichen Einrichtung, die den Platzverweis für Friedensmahnwachen ausgesprochen hatte, nahm dazu wie folgend Stellung: „Es geht mir/uns um ‚eine besondere Sensibilität und christlich-ethische Abwägung von friedenspolitischen Standpunkten‘. Für mich ist das keine Bekenntnisfrage und auch in der Kommunikation mit Anderen, z.B. Passant:innen an der Domsheide zu berücksichtigen.“ Der Ort des Geschehens ist das

unmittelbare Umfeld des Bremer Domes, der in zentraler Lage ein publikumswirksamer Platz für angemeldete Demonstrationen und damit legitime Meinungsäußerungen ist. Das sollte die demonstrative Darlegung friedenspolitischer Standpunkte einschließen, auch wenn diese dem aktuellen Zeitgeist gegenläufig sind. Deshalb sollte besondere Sensibilität dafür geboten sein, der Kritik an Waffen, deren Herstellung und Lieferung in andere Länder, (kirchliche) Aufmerksamkeit, Gehör und Unterstützung zu verschaffen. Eine „christlich-ethische

Abwägung“, die stattdessen zu einem Platzverweis führt, stellt eine unerträgliche Anpassung dar, folgt sie doch laut eigener Auskunft dem Wunsch von „Passant:innen“, die sich offensichtlich an rüstungs- und militärkritischen Äußerungen stoßen. Wo, wenn nicht in einer Hochburg der Rüstungsproduktion wie Bremen, wäre solche Kritik mehr angebracht? Gerade dort kann die Kirche ihrem selbst erklärten Auftrag folgen, „Mund der Stummen“ zu sein, statt diese medial vielfach unterdrückte Position in ein „politisches Asyl“ zu verweisen, d.h. auf benachbartes öffentliches Gelände in kommunalpolitischer Zuständigkeit. Begründeter Einspruch und persönlicher Protest gegen diese Entscheidung blieben bisher unbeantwortet. Deshalb wurde der Vorgang zunächst in einer Arbeitsgruppe des Konvents einer Bremischen Kirchengemeinde erörtert. Das dort erzielte Einvernehmen führte zu einem Brief, mit dem der Kirchenvorstand nun gebeten worden ist, gegenüber dem Leitungsgremium der Bremischen Evangelischen Kirche „klar und eindeutig“ Einspruch einzulegen und eine Rücknahme der Entscheidung zu fordern. Aus

einer anderen Kirchengemeinde war bereits zuvor bekannt geworden, dass „Befremden und Unverständnis“ gegenüber dem Platzverweis geäußert worden ist.

Ich hege die Erwartung, dass die Publikation meines Beitrags mit-helfen möge, die getroffene Entscheidung zurückzunehmen oder baldmöglichst zu revidieren. Ich erkläre mich solidarisch mit den vom Kirchengrundstück ausgegrenzten Pazifist*innen.

Günter Knebel

Günter Knebel (*1949) ist Kriegsdienstverweigerer und war von 1982 bis 2010 Geschäftsführer der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Kriegsdienstverweigerung (EAK) in der EKD. Im Februar 2022 erschien in der GWR 466 sein Artikel „Der Deserteur muss sterben“ über die späte Rehabilitierung der Opfer der Wehrmachtsjustiz: <https://www.graswurzel.net/gwr/2022/02/der-deserteur-muss-sterben/>

Anmerkungen:

1) So titelten die taz-nord vom 24.02.24, S. 52, epd/EZ vom 13.2.24 und der idea-Nachrichtendienst vom 16.02.24

2) Rat der EKD, 2007: Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen. S. 42 (Ziff. 60)

3) EKHN 13. Synode Drucksache Nr. R 31/22